



TG/180/2(proj.)

ORIGINAL: englisch

DATUM: 2000-09-25

G

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION
OF NEW VARIETIES OF
PLANTS

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS
VÉGÉTALES

INTERNATIONALER
VERBAND ZUM SCHUTZ
VON PFLANZEN-
ZÜCHTUNGEN

UNIÓN INTERNACIONAL
PARA LA PROTECCIÓN
DE LAS OBTENCIONES
VEGETALES

ENTWURF

RICHTLINIEN

FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

AUF UNTERSCHIEDBARKEIT, HOMOGENITÄT UND BESTÄNDIGKEIT

**HORNTRESPE,
ALASKA-TRESPE**

*(Bromus catharticus Vahl.,
Bromus sitchensis Trin.,
Bromus auleticus Trin.)*

Diese Richtlinien sind in Verbindung mit dem Dokument TG/1/2 zu sehen, das Erklärungen über die allgemeinen Grundsätze enthält, nach denen die Richtlinien aufgestellt wurden.

<u>INHALT</u>	<u>SEITE</u>
I. Anwendung dieser Richtlinien	3
II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial	3
III. Durchführung der Prüfung	3
IV. Methoden und Erfassungen	4
V. Gruppierung der Sorten	4
VI. Merkmale und Symbole	4
VII. Merkmalstabelle	6
VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle	10
IX. Literatur	11
X. Technischer Fragebogen	12

I. Anwendung der Richtlinien

Diese Richtlinien gelten für Horntrespe (*Bromus catharticus* Vahl.), Alaska-Trespe (*Bromus sitchensis* Trin.) und *Bromus auleticus* Trin. Eine einzige kombinierte Merkmalstabelle wurde für die drei Arten aufgestellt.

II. Anforderungen an das Vermehrungsmaterial

1. Die zuständigen Behörden bestimmen, wann, wohin und in welcher Menge und Beschaffenheit das für die Prüfung der Sorte erforderliche Vermehrungsmaterial zu liefern ist. Anmelder, die Material von außerhalb des Staates einreichen, in dem die Prüfung vorgenommen wird, müssen sicherstellen, daß alle Zollvorschriften erfüllt sind. Folgende Mindestmenge an Vermehrungsmaterial wird empfohlen:

3 kg (ohne Grannen).

Die Mindestanforderungen an die Keimfähigkeit, den Feuchtigkeitsgehalt und die Reinheit sollten nicht niedriger sein als die in dem betreffenden Land bestehende Vermarktungsnorm für zertifiziertes Saatgut. Der Anmelder sollte besonders für die Lagerung, die höhere Anforderungen verlangt, die tatsächliche Keimfähigkeit angeben, die so hoch wie möglich sein sollte.

2. Das Vermehrungsmaterial darf keiner Behandlung unterzogen worden sein, es sei denn, daß die zuständigen Behörden eine solche Behandlung gestatten oder vorschreiben. Soweit es behandelt worden ist, müssen die Einzelheiten der Behandlung angegeben werden.

III. Durchführung der Prüfung

1. Die Mindestprüfungsdauer sollte in der Regel zwei gleichartige Wachstumsperioden betragen.

2. Die Prüfungen sollten in der Regel an einer Stelle durchgeführt werden. Wenn einige wichtige Merkmale an diesem Ort nicht festgestellt werden können, kann die Sorte an einem weiteren Ort geprüft werden.

3. Die Prüfungen sollten unter Bedingungen durchgeführt werden, die eine normale Pflanzenentwicklung sicherstellen. Die Parzellengröße ist so zu bemessen, daß den Beständen die für Messungen und Zählungen benötigten Pflanzen oder Pflanzenteile entnommen werden können, ohne daß dadurch die Beobachtungen, die bis zum Abschluß der Vegetationsperiode durchzuführen sind, beeinträchtigt werden. Jede Prüfung sollte 60 Pflanzen und mindestens 10 Meter Parzellen in Reihen umfassen. Getrennte Parzellen für Erfassungen einerseits und Messungen andererseits können nur bei Vorliegen ähnlicher Umweltbedingungen verwendet werden.

4. Parzellen mit Einzelpflanzen. Jede Prüfung sollte je Sorte 60 auf 3 oder mehrere Wiederholungen verteilte Einzelpflanzen umfassen.

5. Parzellen in Reihen. Jede Prüfung sollte mindestens eine gesamte Reihenlänge von 10 m, verteilt auf zwei oder mehrere Wiederholungen, umfassen. Die Aussaatstärke sollte so bemessen sein, daß etwa 160 bis 300 Pflanzen je linearer Meter erwartet werden können.
6. Zusätzliche Prüfungen für besondere Erfordernisse können durchgeführt werden.

IV. Methoden und Erfassungen

1. Sofern nicht anders angegeben, sollten alle Erfassungen an Einzelpflanzen an 60 Pflanzen oder Teilen von 60 Pflanzen erfolgen.
2. Die Erfassungen an Reihen sollten auf jeder gesamten Parzelle erfolgen.
3. Werden auch Erfassungen an Parzellen in Reihen vorgenommen, ist es wahrscheinlich daß die Ausprägung der Merkmale und die Verfahren für deren Erfassung von jenen der Parzellen mit Einzelpflanzen verschieden sind, da die Pflanzen nicht als diskrete Einheiten geprüft werden können.
4. Die Auswertung der Ergebnisse sollte gemäß den in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien dargelegten Regeln für fremdbefruchtende Sorten erfolgen.

V. Gruppierung der Sorten

1. Das Prüfsortiment sollte zur leichteren Herausarbeitung der Unterscheidbarkeit in Gruppen unterteilt werden. Für die Gruppierung sind solche Merkmale geeignet, die erfahrungsgemäß innerhalb einer Sorte nicht oder nur wenig variieren. Die verschiedenen Ausprägungsstufen sollten in der Vergleichssammlung ziemlich gleichmäßig verteilt sein.
2. Die Arten werden in der Regel mit Hilfe der Ploidie und der Form der Samen identifiziert.

VI. Merkmale und Symbole

1. Zur Beurteilung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit sollten die Merkmale mit ihren Ausprägungsstufen, wie sie in der Merkmalstabelle aufgeführt sind, verwendet werden. Für jedes Merkmal wird angegeben, ob 'Einzelpflanzen' (A), 'Parzellen in Reihen' (B) oder 'besondere Prüfungen' (C) verwendet werden sollten. Der Name jeder Beispielsorte ist von der Abkürzung von deren Art gefolgt (Bc = *Bromus catharticus* Vahl., Bs = *Bromus sitchensis* Trin., Ba = *Bromus auleticus* Trin.).
 2. Hinter den Ausprägungsstufen für jedes Merkmal stehen Noten (Zahlen) für eine elektronische Datenverarbeitung.
 3. Legende:
- (*) Merkmale, die für alle Sorten in jedem Prüfungsjahr, in dem Prüfungen vorgenommen werden, herangezogen werden und in jeder Sortenbeschreibung enthalten sein sollten,

sofern die Ausprägungsstufe eines vorausgehenden Merkmals oder regionale Umweltbedingungen dies nicht ausschließen.

(+) Siehe Erklärungen zu der Merkmalstabelle in Kapitel VIII.

- ¹⁾ Zu erfassen an A = Einzelpflanzen
 B = Parzellen in Reihen
 C = besonderen Prüfungen

²⁾ Arten der Beispielssorte:

Bc = *Bromus catharticus* Vahl. (*Bromus willdenowii* Kunth)
Bs = *Bromus sitchensis* Trin.
Ba = *Bromus auleticus* Trin.

VIII. Erklärungen zu der Merkmalstabelle

Zu 1: Keimpflanze: Anthocyanfärbung der Spreite des ersten Blattes

Die Pflanzen sollten im Gewächshaus angebaut werden. Die Anthocyanfärbung sollte im Stadium von einem oder zwei Blättern erfaßt werden.

Zu 2: Pflanze: Neigung zur Bildung von Blütenständen im Aussaatjahr

Für jede Sorte sollte die Anzahl Pflanzen erfaßt werden, die wenigstens drei Blütenstände aufweisen. Die Erfassungen sollten an der gesamten Prüfung in einem Durchgang erfolgen, und zwar zu dem Zeitpunkt, von dem angenommen wird, daß die Sorten in diesem Merkmal ihre volle Ausprägung erreicht haben.

Zu 7: Pflanze: Zeitpunkt des Erscheinens der Blütenstände (im 2. Jahr)

A. Parzellen mit Einzelpflanzen

Das Datum des Erscheinens der Blütenstände jeder Einzelpflanze sollte erfaßt werden. Eine Einzelpflanze hat ihren Blütenstand geschoben, wenn drei aus der Blattscheide des obersten Blattes herausragende Spitzen der Blütenstände sichtbar sind. Von den Daten der Einzelpflanzen werden ein mittleres Datum pro Parzelle und ein mittleres Datum pro Sorte errechnet.

B. Parzellen in Reihen

In jedem Zeitpunkt der Erfassung sollte das durchschnittliche Parzellenstadium in einem der nachstehenden Wachstumsstadien ausgeprägt sein:

- 1) Blattscheide der Fahne geschwollen
- 2) Blütenstandsspitze gerade sichtbar
- 3) $\frac{1}{4}$ des Blütenstands herausgeschoben
- 4) $\frac{1}{2}$ des Blütenstands herausgeschoben

Das Datum des Erscheinens der Blütenstände ist das Datum, an dem das Parzellendurchschnittsstadium 2 erreicht ist. Dieses Datum sollte – falls erforderlich – durch Interpolation ermittelt werden.

Zu 12: Halm: Länge des obersten Internodiums (wie unter 11)

Die Länge sollte erfaßt werden, wenn das Internodium voll ausgebildet ist. Das längste oberste Internodium jeder Pflanze sollte als Entfernung zwischen dem obersten Knoten und der Basis des Blütenstands gemessen werden.

IX. Literatur

Betin, M., Gillet M., Mansat P., 1983. Étude complémentaire sur le comportement de différentes espèces de brome en France: Catharticus, sitchensis, carinatus, valdivianus. Fourrages. 96, 81-104

Hitchcock, A.S., 1935. Manual of grasses of the United States. Verschiedene Publikationen des US-Landwirtschaftsministeriums. 200, 31-56

Hubbard, C.E., 1967. Grasses 462, 62-89

Kerguelen, M., 1978. Différenciation des espèces de Brome. Communication personnelle, 2 Seiten

Mansat P. et Betin M., 1984. Intérêt des brome pour la production fourragère en France. C.R. Acad. Agri. Frankreich. 70, (1), 75-83

X. Technischer Fragebogen

		Referenznummer (nicht vom Anmelder auszufüllen)
TECHNISCHER FRAGEBOGEN in Verbindung mit der Anmeldung zum Sortenschutz auszufüllen		
1.	Art	<i>Bromus catharticus</i> Vahl. Horntrespe <i>Bromus sitchensis</i> Trin. Alaska-Trespe <i>Bromus auleticus</i> Trin.
2.	Anmelder (Name und Anschrift)	
3.	Vorgeschlagene Sortenbezeichnung oder Anmeldebezeichnung	

4. Informationen über Ursprung, Erhaltung und Vermehrung der Sorte

4.1 Sonstige Informationen

4.2 Genetischer Ursprung und Züchtungsmethode

5. Anzugebende Merkmale der Sorte (die in Klammern angegebene Zahl verweist auf das entsprechende Merkmal in den Prüfungsrichtlinien; die Ausprägungsstufe, die der der Sorte am nächsten kommt, bitte ankreuzen).

Merkmale	Beispielssorten	Note
5.1 Blatt: Intensität der Grünfärbung (wie unter 3) (4) B		
hell	Anabel (Bc), Lubro (Bs)	3[]
mittel	Banco (Bc)	5[]
dunkel		7[]
5.2 Pflanze: Zeitpunkt des Erscheinens der Blütenstände (im 2. Jahr) (7) A B		
früh	Belgado (Bc)	3[]
mittel	Anabel (Bc)	5[]
spät	Lubro (Bs)	7[]
5.3 Halm: Länge des längsten Halmes (Blütenstand inbegriffen; wenn voll ausgebildet) (11) A		
kurz		3[]
mittel	Lubro (Bs)	5[]
lang	Bellegarde (Bc)	7[]

6. Ähnliche Sorten und Unterschiede zu diesen Sorten

Bezeichnung der ähnlichen Sorte	Merkmal, in dem die ähnliche Sorte unterschiedlich ist ^{o)}	Ausprägungsstufe der ähnlichen Sorte	Ausprägungsstufe der Kandidatensorte
---------------------------------	--	--------------------------------------	--------------------------------------

^{o)} Sofern die Ausprägungsstufen der beiden Sorten identisch sind, bitte die Größe des Unterschieds angeben.

7. Zusätzliche Informationen zur Erleichterung der Unterscheidung der Sorte

7.1	Ploidie	hexaploid	<i>B. catharticus</i> , <i>B. auleticus</i>	6[]
		octoploid	<i>B. sitchensis</i>	8[]
7.2	Form der Samen	abgerundet	<i>B. auleticus</i>	1[]
		flach	<i>B. catharticus</i> , <i>B. sitchensis</i>	2[]

7.3 Resistenz gegen Schadorganismen

7.4 Besondere Bedingungen für die Prüfung der Sorte

7.5 Sonstige Informationen

8. Genehmigung zur Freisetzung

- a) Ist es erforderlich, eine vorherige Genehmigung zur Freisetzung der Sorte gemäß der Gesetzgebung für Umwelt, Gesundheits- und Tierschutz zu erhalten?

Ja ☐ Nein ☐

- b) Wurde eine solche Genehmigung erhalten?

Ja ☐ Nein ☐

Sofern die Frage mit “ja” beantwortet wurde, bitte eine Kopie der Genehmigung beifügen.

[Ende des Dokuments]